

Richtlinien des SBRV

für die Saison

2024

Präsident im SBRV: Ralf Schick

Vizepräsident Sport: Matthias Brenn (*Kommissarisch*)

Vizepräsident Finanzen: Werner Schüler

Sportreferent im SBRV: Matthias Brenn

Jugendreferent im SBRV: Ralf Wendle

Kampfrichter-Referent im SBRV: Torsten Baumgartner

Übersicht / Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Rundenbeginn, Austragungstermine und Uhrzeit
3. Kampfgericht und möglicher Einsatz „Challenge“
4. Kampfrichterentschädigung
5. Start von Nichtdeutschen
6. Start von Jugendlichen
7. Kampfverlegungen, Nachholkämpfe, Benachrichtigung
8. Mannschaftsbesetzung Fehlende Ringer, Nichtantreten einer Mannschaft
9. Gewichtsklassen, Kampffolge und Kampfzeit
10. Ausstattung von Sportstätten
11. Waage, Wiegen, Wiegelliste und Ersatzringer
12. Wettkampfkleidung
13. Wertung des Einzelkampfes, Sofortige Kampfaufgabe
14. Startausweise, Kontroll- und Lizenzmarken
15. Hauterkrankungen
16. Trainer, Betreuer
17. Start in verschiedenen Mannschaften, Doppelstarter und Wechsel von
Kampftag zu Kampftag
18. Versand der Wettkampfprotokolle und Kampfrichterbewertungsbogen
19. Ergebnisdienst
20. Kennzeichnungen in den Wiegelisten und Wettkampfprotokollen
21. Aufstieg und Abstieg mit Wertung der Saison bei möglichem Abbruch
22. Mannschaftsrückzüge
23. Proteste
24. Startgebühr
25. Ordnungsgebühren
26. Anti Doping Ordnung
27. Schlussbestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kämpfe werden nach den Internationalen Ringkampffregeln und den Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des DRB im Ringen durchgeführt, sofern in den folgenden Punkten keine abweichenden Festlegungen getroffen sind.

www.liga-db.de ist offizielles Organ des SBRV. Die dort veröffentlichten Termine gelten als verbindlich. Aktuelle Änderungen und Hinweise zur laufenden Runde werden in der Liga-Datenbank und den Vereinen der Südbadischen Ligen vom Sportreferent SBRV mitgeteilt.

2. Rundenbeginn, Austragungstermine und Uhrzeit

Die Rundenkämpfe für die Oberliga, Verbandsliga und Landesliga beginnen einheitlich am Kampfwochenende 07.09.2024 und enden zeitgleich am 21.12.2024.

Kampfverlegungen sind Ausnahmen und müssen begründet werden. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn Auswirkungen auf Dritte auszuschließen sind.

Die Kämpfe werden primär am Samstagabend ausgetragen.

Wiegen: 19:30 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Kampfbeginn: 20:00 Uhr (auf der Matte)

Kampfverlegungen auf Sonntag sind mit Zustimmung des Sportreferenten möglich. Kampfbeginn auf der Matte primär 17:00 Uhr. Andere Uhrzeiten z.B. 11:00 Uhr, 13:00 Uhr, o. 15:00 Uhr immer in jeweiliger Abstimmung mit dem Sportreferent und dem gegnerischen Verein.

Für Werktags-Kämpfe (Montag bis Freitag) gilt primär:

Wiegen: 20:00 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Kampfbeginn: 20:30 Uhr (auf der Matte)

Andere Uhrzeiten z.B. 21 Uhr immer in jeweiliger Abstimmung mit dem Sportreferent und dem gegnerischen Verein.

An dem regulären Feiertagskampftag (3.10.2024 und 01.11.2024) gelten soweit keine geänderten Anfangszeiten vereinbart wurden:

Wiegen: 16:30 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Kampfbeginn: 17:00 Uhr (auf der Matte)

Ausgenommen sind Mannschaftskämpfe mit Beteiligung einer Mannschaft aus Frankreich, wenn der Feiertag nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt (keine Feiertage in Frankreich). Hier gilt dann **primär 19 Uhr** als Kampfbeginn.

Andere Uhrzeiten immer in jeweiliger Abstimmung mit dem Sportreferent und dem gegnerischen Verein.

Kampfdauer und Vorkämpfe

Als Kampfdauer wurden für die Ligen des Verbandes folgende Zeiten festgelegt

- Oberliga, Verbandsliga und Landesliga: 1,5 Stunden als Vorkampf ohne Pause
- Jugendkämpfe je Mannschaftskampf: 45 Minuten als Vorkampf ohne Pause

Für Jugendmannschaften, die den Hauptkampf bestreiten, gelten folgende Anfangszeiten:

Jugendkämpfe mit einem Mannschaftskampf: Waage: 18:30 Uhr Kampfbeginn 19.00 Uhr

Jugendkämpfe mit 3 Kämpfen: Waage: 17:00 Uhr Kampfbeginn 17.30 Uhr.

3. Kampfgericht und möglicher Einsatz „Challenge“

Für die Kämpfe in der Oberliga Südbaden Saison 2024 gibt es den Videobeweis mittels „Challenge“.

Das Video ist nicht als Beweismittel bei etwaigen Protesten oder Rechtsangelegenheiten zugelassen. Details zur Challenge und zum Ablauf werden den OL-Mannschaften vor Rundenbeginn durch den Kampfrichterreferenten separat zugesendet.

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den Kampfrichterreferenten des SBRV. Unentschuldigte Nichtwahrnehmung der Kampfleitung wird mit einem Ordnungsgeld von 25,00 € geahndet.

Für alle Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften, gleich ob es sich hierbei um Punktekämpfe oder Freundschaftskämpfe handelt, erfolgt die Einteilung des Kampfgerichts durch die hierfür zuständige Instanz. Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts ist nicht möglich. Das Kampfgericht hat eine Stunde vor Wiegebeginn die Veranstaltungsstätte zu überprüfen und sich davon zu überzeugen, dass der Veranstalter seine Pflichten gemäß Punkt 10 erfüllt hat.

Erscheint das eingeteilte Kampfgericht zum Punktekampf nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen:

Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenziertes Kampfrichter, so ist dieser mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen. Sind mehrere lizenzierte Kampfrichter anwesend, so ist der Inhaber der höheren Lizenz mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen.

Ist kein lizenziertes Kampfrichter in der Halle, so kann in Absprache beider Vereine ein Kampfrichter ausgewählt, oder eine Leitung mit der Aufteilung der Kämpfe, z.B. 50/50 abgesprochen werden.

Der Sportreferent entscheidet über die Wertung des Kampfes. Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich. Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktekampf einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen. Der Kampf muss mindestens als Freundschaftskampf ausgetragen werden (Wartezeit auf Kampfrichter: 1 Stunde ab Wiegebeginn).

Die evtl. Ansetzung eines neuen Punktekampfes erfolgt durch den zuständigen Sportreferenten.

4. Kampfrichterentschädigung

Für die Ligen des SBRV erfolgt eine pauschalierte Abrechnung. Die Pauschale beträgt:

- Oberliga: 70,00 €
- Verbandsliga: 60,00 €
- Landesliga: 50,00 €

Hinzu kommen noch die Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € je gefahrenen Kilometer ab gemeldeten Wohnort.

Eine transparente Vergütung von möglichen, zugeteilten Kampfrichtern aus anderen LO's, z.B. WTB, NBD, SAS, o.a. wird im Bedarfsfall als Sonderrichtlinie noch vor Saisonbeginn 2024 angefertigt und auch ausgeteilt.

5. Start von Nichtdeutschen

In einer Mannschaft der Landes- Verbands- oder Oberliga ist **EIN** Nicht-Deutscher Ringer startberechtigt (N, JN). Zusätzlich können unbegrenzt Nicht-Deutsche Ringer eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden (ND, JND). Der Nachweis ist durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt.

Ferner werden "Nicht-Deutsche", denen vor dem 14. Lebensjahr ein Startausweis einer DRB-LO ausgestellt wurde, ebenfalls wie Deutsche behandelt (ND, JND).

Zusätzlich Startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer die einen 6-Jährigen oder 4-Jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können (N6, JN6, N4, JN4). Anerkannt werden nur nachprüfbare Belege.

Grundsätzliches zur Erteilung bzw. Feststellung:

Die Feststellung des Status (N4, JN4 oder N6, JN6) erfolgt durch die Geschäftsstelle des SBRV. Erst mit der Eintragung im Startausweis (JN4, N4 bzw. JN6, N6-Status ab) gilt der Status als festgestellt. Eine rückwirkende Anwendung ist nicht möglich. Alle Anträge müssen, inklusive der erforderlichen Unterlagen, bis zum 31. August des Jahres bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Ebenso müssen die unten aufgeführten Regularien zum Stichtag 31. August erfüllt sein. Eine Beantragung oder Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Stichtag kann erst im Folgejahr berücksichtigt werden!

Dem Antrag sind neben dem Startausweis folgende Nachweise beizufügen:

- Erweiterte Meldebescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Ringer seit mindestens 6 Jahren ohne Unterbrechung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet ist.
- Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Bescheinigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung, Schulbescheinigung etc.). Dieser Nachweis ist ebenfalls über einen Zeitraum von 6 Jahren zu erbringen
- Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit der letzten Statusfeststellung. (Dokumente sh. oben) - nur bei Verlängerung.

Bestandsschutz N4 im Kalenderjahr 2024: Ein Ringer mit N4 Status im Kalenderjahr 2023, der beim gleichen Verein wie 2023 startet, behält bei Vorlage der o.g. Nachweise den N4 Status Diese Regelung gilt nicht, wenn der Ringer einen Vereinswechsel vornimmt.

Anerkannt wird der N6 oder JN6 sowie der N4 oder JN4 Status nur wenn er durch eine Lizenzmarke gekennzeichnet ist, aus der die betreffende Jahreszahl zu erkennen ist. N6 oder JN6 2024 sowie N4 oder JN4 2024)

Wenn 2 oder mehr Nichtdeutsche Ringer (N, JN) auf der Wiegeliste stehen, ist der Erstgenannte gemäß Wiegereihenfolge zu Wiegen. Zählt er zur Mannschaft ist jeder weitere Nichtdeutsche zu streichen (zählt dann nicht zur Mannschaft)

6. Start von Jugendlichen

Jugendliche können ab dem Tag der Vollendung ihres 14. Lebensjahres eingesetzt werden. Jugendliche dürfen nur in der Gewichtsklasse starten, die ihrem Körpergewicht entspricht. Für Jugendliche beträgt das Mindestkörpergewicht 52,0kg. Jugendliche unter 52,0kg zählen nicht zur Mannschaft und werden gestrichen.

7. Kampfverlegungen, Nachholkämpfe, Benachrichtigung

Bei Kampf-Verlegungen von weniger als 150 Kilometer (einfacher Weg) ist die **Zustimmung** des Gegners **nicht erforderlich**. Der Gegner muss aber über die Kampfverlegung durch den ausrichtenden Verein in schriftlicher Form informiert werden.

Anträge auf Kampfverlegungen sowie der Kampfbeginn, **nach dem 30.06.2024**, sind mindestens 21 Tage vor dem angesetzten Kampftag **mit Zustimmungsnachweis des Gegners** beim Sportreferent einzureichen und werden ausschließlich vom Sportreferent abgewickelt. Der erste Kampf ist grundsätzlich der Vorkampf. In Fällen, in denen der Gegner die Zustimmung nicht erteilt, entscheidet der Sportreferent.

Nach dem 30.06.2024 wird pro Kampfverlegung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben. Nichtanzeigen von Kampfverlegungen werden mit 10,00 Euro geahndet.

Es werden keine Nachholkämpfe für Sportler im nationalen oder internationalen Einsatz (EM, WM, o.ä.) genehmigt.

Die Terminlisten der Bundesligen und Regionalliga sind eine Serviceleistung des SBRV und nicht verbindlich. Änderungen, von denen die Ligen des SBRV, der Bezirke und ARGE wegen eventueller Vorkämpfe betroffen sind, müssen von den Heimvereinen den Gegnern, dem Kampfrichterreferenten, den eingeteilten Kampfrichtern und dem Sportreferenten mitgeteilt werden.

8. Mannschaftsbesetzung, Fehlende Ringer, Nichtantreten einer Mannschaft

Die Besetzung der Mannschaft hat in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen. Eine Mannschaft der Landes- Verbands- oder Oberliga besteht aus 10 Ringer, wovon 9 Ringer antreten müssen und 8 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben und kämpfen müssen. Für jeden in der Mannschaft fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld von 50,00 € erhoben. Wird die Mindeststärke nicht erfüllt, verliert die Mannschaft X:0 bzw. 0:X.

Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Dies gilt auch für den Fall, dass der Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste eine Begründung für den fehlenden Ringer abgegeben hat. Erscheint der fehlende Ringer noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit von 30 Minuten, so muss er gewogen werden und darf einen Kampf bestreiten (eine Begründung des Mannschaftsführers muss bei der Abgabe der Wiegeliste erfolgen). Er zählt zur Mannschaft.

Das Ergebnis beim Zuspätkommen eines Ringers wird an der Waage und im Mannschaftsprotokoll immer mit 4:0 oder 0:4 für den Gegner gewertet. Sollte die gegnerische Mannschaft keinen Ringer oder einen Ringer mit Übergewicht aufgestellt haben, so wird ein 0:0 festgehalten. Unter der Rubrik „Bemerkungen“ im Mannschaftsprotokoll wird dann nur das Einzelergebnis des Kampfes sowie die Begründung über den fehlenden Ringer bzw. Mannschaft festgehalten. Die Beweislast trägt immer der zu spät kommende Ringer bzw. seine Mannschaft.

Bei Nichtantreten einer Mannschaft aus eigenem Verschulden erfolgt eine Kampfwertung mit 40:0 / 0:40. Zusätzlich ergeht eine Anzeige durch den Sportreferent des SBRV beim zuständigen RA (Rechtsausschuss)
(Eigenes Verschulden ist z.B. Nichtantreten durch Absage, o.ä.)

Bei Nichtantreten einer Mannschaft auf Grund von höherer Gewalt erfolgt eine Kampfwertung mit 40:0 / 0:40. Es erfolgt keine Anzeige durch den Sportreferent des SBRV. Angefallene Wettkampfkosten (Kampfrichter) werden vom SBRV übernommen. Mögliche weitere Forderungen einer Entschädigung werden vom jeweiligen Verein über den Weg des RA (Rechtsausschuss) selbst eingefordert.

Die Nachweispflicht zur „höheren Gewalt“ obliegt beim betroffenen Verein gegenüber dem Sportreferent.

(Höhere Gewalt beinhaltet eine nicht vorhersehbare Beeinträchtigung der Anreise [Unfall, Stau, ua.]

9. Gewichtsklassen, Kampffolge und Kampfzeit

In der Ober-, Verbands- und Landesliga gelten folgende Gewichtsklassen:

57 – 61 - 66 - 71 – 75A – 75B - 80 - 86 – 98 - 130 kg.

Die unterste Gewichtsklasse beginnt in der Vorrunde im freien, in der Rückrunde im gr.-röm. Stil. Beim Hauptkampf kann nach der Hälfte der Kämpfe durch den Gastgeber eine Pause von max. 20 Minuten eingelegt werden. Verzichtet dieser darauf, so ist dies dem Kampfrichter und der Gastmannschaft beim Wiegen mitzuteilen.

Die Kampfzeit beträgt für Männermannschaften 2 x 3 Minuten, für Jugendmannschaften 2 x 2 Minuten mit jeweils 30 Sekunden Pause.

Die maximale Verletzungszeit beträgt je Ringer zwei Minuten. Um eine einwandfreie Versorgung von blutenden Wunden (einschl. Nasenbluten) zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden eine Verletzungszeit von max. 4 Minuten.

10. Ausstattung von Sportstätten

Der gastgebende Verein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind durch Armbinden zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll aufgeführt werden. Außerdem muss ein ausreichender Sanitätsdienst/Ersthelfer zur Verfügung stehen, Ersthelfer müssen gekennzeichnet sein und eine Bescheinigung mitführen aus der hervorgeht, dass sie alle zwei Jahre an Schulungen teilgenommen haben.

Ist kein Sanitätsdienst/Ersthelfer anwesend wird der Kampf angepfeifen, ein entsprechender Vermerk ist im Protokoll unter Bemerkungen zu dokumentieren und es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 Euro erhoben.

Zur Ausstattung der Wettkampfstätte gehören eine Matte mit folgenden Maßen:

- mindestens 9 x 9 m
- Zentrale Kampffläche – Durchmesser 5,0 m
- Passivitätszone - roter Streifen 1,0 m
- Sicherheitszone – Umrandung mindestens 1,0 m
- ausreichender Sicherheitsabstand, der 1 m nicht unterschreiten darf.

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Die Matte muss so fixiert sein, dass ein ständiges spannen der Matte vermieden wird. Es wird empfohlen, um die Matte Reiter aufzustellen. (Werbetafeln)

Ein Tisch für Zeitnehmer/Protokollführer (via PC) und Punktzettelschreiber, der in unmittelbarer Mattennähe stehen und von den Zuschauern abgegrenzt sein muss.

Die Vereine sind verpflichtend mit einer Beamer- oder Fernseh-/Monitoranzeige zu arbeiten. Die Verwendung des Wettkampfprogramms „NOVA-Software“ von Klaus Armbruster ist Pflicht.

Folgende Utensilien sollten vorhanden sein:

- 1 Gong als akustisches und 1 Schaumgummiwurfkissen als optisches Signal zur Kampfbeendigung
- 1 Anzeigetafel für den Stand des Mannschaftskampfes
- 1 Eimer mit Wasser und Alkohol (90%) oder sonstigem Desinfektionsmittel für die Mattenreinigung.

-

Und für Notfälle:

- 1 Zeitnehmerstoppuhr als Standstoppuhr oder Stoppuhr über eine Anzeigetafel
- 2 Handstoppuhren für Verletzungszeiten
- 1 Pfeife und Armbinden in Rot und Blau falls der eingeteilte Kampfrichter nicht anwesend ist.

In den Südbadischen Ligen sind für Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc. der Gastmannschaft 15 Freikarten zu Verfügung zu stellen.

Vorzugsplätze für Vertreter des DRB und des SBRV bei rechtzeitiger Anmeldung.

In den Sportstätten hat der Veranstalter absolutes Rauchverbot, auch von E-zigaretten, zu erteilen. Bei allen Kämpfen dürfen im Zuschauerbereich der Veranstaltungstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbecher zum Ausschank kommen. Ein abgetrennter Vorraum oder Foyer zählen nicht zum Halleninnenbereich. Gläser und Glasflaschen in der Wettkampfstätte sind verboten. Bei Nichteinhaltung wird ein Ordnungsgeld von 50,00 € erhoben. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Anzeige.

11. Waage, Wiegen, Wiegeliste und Ersatzringer

Für die Mannschaftskämpfe in den Ligen des Verbandes muss eine Digitalwaage zur Verfügung stehen, die 1 Stunde vor dem offiziellen Wiegen dem Gast zur Verfügung stehen muss. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb 30 Min. eine Ersatzwaage zu stellen.

Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage

Digitalwaage mit CE- Konformitätskennzeichnung:

Auf der Waage hat die CE - Konformitätskennzeichnung angebracht zu sein, z.B. CE 0103 M 06, zusätzlich ist auf Verlangen das Zertifikat des Herstellers vorzulegen aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung für die ersten 4 Jahre ab Kaufdatum

Digitalwaage ohne CE- Konformitätskennzeichnung:

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für 4 volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung. Die Kalibrierung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist.

Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig.

Das Wiegen kann mit Einverständnis des Gegners öffentlich durchgeführt werden.

Der Ringer der gastgebenden Mannschaft wird jeweils zuerst gewogen.

Die Wiegeliste, die vom Mannschaftsführer unterschrieben werden muss, muss den Passus enthalten, dass sich die Ringer in einem guten gesundheitlichen Zustand befinden und kampffähig antreten.

Es dürfen maximal 3 Ersatzmänner auf der Wiegeliste aufgeführt werden und der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

- wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegeliste gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen und geht nicht über die Waage, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.
- wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
- wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautkrankheit an der Waage abgewiesen wird.

In der Gewichtsklasse bis 130 kg kann der Ringer mit Übergewicht starten und zählt zur Mannschaft. Überschreitet er das maximale Körpergewicht von 135 kg wird er von der Wiegeliste gestrichen und zählt nicht zur Mannschaft.

In allen anderen Gewichtsklassen ist ein Sportler bis maximal zur nächsten höheren Gewichtsklasse als „Sportler mit Übergewicht“ startberechtigt. Mehr Übergewicht als die nächsthöhere Gewichtsklasse ist nicht zulässig.

12. Wettkampfkleidung

Entsprechend der Internationalen Ringkampffregeln wird jeder Ringer im Trikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der

Ringer eine Badehose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation (Untergewicht; Aufrücken) von der Wiegeliiste zu streichen erhält die Rote Karte und zählt nicht zur Mannschaft.

Die Ringer des gastgebenden Vereins haben im roten, die Gäste im blauen Trikot anzutreten. Die Ringer haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die Schnürsenkel der Ringerschuhe während des Kampfes nicht öffnen. Die Schnürsenkel sind entsprechend abzukleben oder mit einem handelsüblichen Überzieher abzudecken.

Den Vereinen ist es gestattet, in ihren Vereinstrikot zu starten, bei dem der rote und blaue Streifen auf dem Rücken mit der Aufschrift des Vereins beschriftet ist.

Es dürfen keine Trikots mit Emblemen oder Abkürzungen von Nationen getragen werden. Verboten sind auch „Radler-Hosen“ unter dem Trikot.

Sollte ein nicht korrekter Zustand der Wettkampfkleidung vorhanden sein, so wird eine Zeit von 1 Minute für die korrekte Zustandsherstellung gewährt. Diese Minute hat nichts mit der Verletzungszeit zu tun. Sollte nach Ablauf der Minute kein korrekter Zustand hergestellt sein, verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe.

13. Wertung des Einzelkampfes, Sofortige Kampfaufgabe

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

Schultersieg, Kampflös, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit bei 15 Punkten Differenz 4:0 Punkte.

Zusatz:

Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten.

Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz	3:0	Punkte
Sieg mit 3 - 7 Punkten Differenz	2:0	Punkte
Sieg mit 1 - 2 Punkten Differenz oder Punktgleichstand	1:0	Punkte
Disqualifikation beider Ringer	0:0	Punkte

Bei Punktgleichstand (1:1, 4:4 usw.) wird der Sieger nach den aktuellen Regeln ermittelt und erreicht damit 1:0 Punkte für seine Mannschaft.

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt. Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig. Der Kampfrichter muss bei jeder Aufgabe hierzu eine nachvollziehbare Erklärung im Wettkampfprotokoll abgeben.

14. Startausweise, Kontroll- und Lizenzmarken

Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 20,00 € je Startausweis und Start belegt. Auf Anforderung des zuständigen Sport- bzw. Jugendreferenten müssen fehlende Pässe umgehend per Einwurfeinschreiben zusammen mit einem adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag an den zuständigen Sport- bzw. Jugendreferenten zur Kontrolle eingeschickt werden (siehe auch § 18 SMK/DRB).

Startausweise mit veralteten Passbildern (älter als 5 Jahre), müssen bei der Geschäftsstelle des SBRV erneuert werden. Diese Regelung entfällt bei Ringern über 28 Jahre (Jahrgang 1995).

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke 2024 eingeklebt sein, ab dem 01.01.2025 die Jahreskontrollmarke 2025. Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des aktuellen Jahres im Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 20,00 € je Startausweis und Start belegt.

Für den Start in den Südbadischen Ligen sind Landeslizenzen erforderlich.

Es werden keine Lizenzmarken mehr in die Startausweise geheftet. NEU

Bei den Mannschaftskämpfen **muss** die aktuelle Lizenzliste des jeweiligen Vereins aus der Ringerdatenbank (ringerdb.de) ausgedruckt, und bei der Passkontrolle dem Kampfrichter mit vorgelegt werden. Hier müssen die eingesetzten Sportler dann mit gültiger Lizenz nachgewiesen werden.

Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet.

Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf ist jedoch möglich. Bei fehlender Lizenzmarke wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 40,00€ belegt.

Die Lizenz gilt als gültig erteilt, wenn der betreffende Ringer durch einen Nachweis (z.B. E-Mail) den Lizenz-Antrag beim SBRV bis zum Wiegebeginn nachweisen kann. Dieser Nachweis ist mit der Lizenzliste aller sonstigen Sportler dem Kampfrichter ebenfalls vorzulegen. **NEU**

15. Hauterkrankungen

Ringer, die sichtbare, krankhafte Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie beim Wiegen kein schriftliches, ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. Hauterkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Eine nachträgliche Abweisung des Ringers durch den KR nach einer erneuten Betrachtung der Hautauffälligkeit ist aber in Ausnahmefällen auch noch bis zur Kampfaufnahme möglich.

Ein Attest darf nicht älter als 10 Tage sein. Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft. Atteste aus dem Ausland sind zulässig, wenn sie in deutscher Sprache verfasst sind.

Beim Versuch der Manipulation zum Verdecken einer auffälligen Hautveränderung erhält der Ringer die rote Karte und zählt nicht zur Mannschaft.

Die Mitglieder der DRB - Ärztekommision sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt. Ausnahmen können bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen Akne/Schuppenflechte gemacht werden, hier reicht eine Bescheinigung, dass keine Ansteckungsgefahr besteht, aus der der Ort der Hautveränderung und die Behandlung hervorgeht. Die Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein.

16. Trainer, Betreuer

Die Betreuung an der Ecke darf nur von einem Trainer oder Betreuer / Ringer in Sportkleidung erfolgen (Ausnahme: in der Pause zwei).

Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Betreuer und Ringer, die nicht direkt am Kampfeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss mindestens ein Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Die eingesetzten Trainer und Betreuer müssen Mitglied oder Arbeitnehmer des Vereins sein. Bei Zuwiderhandlung haftet in einem Rechtsstreit der betreffende Verein.

17. Start in verschiedenen Mannschaften, Doppelstarter und Wechsel von Kampftag zu Kampftag

Wird ein Ringer an einem Tag bzw. Wochenende zweimal eingesetzt, zählt nur der Kampf in der höheren Leistungsklasse.

Findet an einem Wochenende (Fr. – So.) ein Doppelkampftag statt, gilt Folgendes:

Kämpfe am gleichen Tag gehören zum gleichen Kampftag.

Finden Kämpfe nicht am gleichen Tag statt, zählen die Kämpfe von Freitag und Samstag zum gleichen Kampftag.

Haben sowohl die höherklassige als auch die unterklassige Mannschaft einen Doppelkampftag, zählen die jeweils ersten Kämpfe zu einem Kampftag, die jeweils zweiten Kämpfe zum zweiten Kampftag.

Jugendliche können an einem Kampftag sowohl in einer Jugend-, als auch in einer Aktiven-Mannschaft um Punkte kämpfen.

Wer mehr als die Hälfte der Gesamtkämpfe in der höherklassigen Mannschaft bestritten hat (> 50 %), kann in der unteren Leistungsklasse nicht mehr um Punkte kämpfen. Startet er trotzdem, hat er seinen Kampf verloren, zählt jedoch zur Mannschaft. Ringer von Bundesligisten, die in der Endrunde um die DMM 2024/25 eingesetzt werden, sind in unteren Ligen nicht mehr startberechtigt, sie zählen aber zur Mannschaft. Dies gilt für eventuell durchzuführende Aufstiegs- und/oder Relegationskämpfe.

Beginnt die Mannschaftsrunde einer höheren Leistungsklasse später, werden die bis dahin ausgetragenen Kämpfe von Ringern, die dann an einem der ersten beiden Kampftage dort eingesetzt werden, in der unteren Leistungsklasse als verloren gewertet, sie zählen aber zur Mannschaft.

Einen Wechsel von der Bundesliga und Regionalliga in die Ligen des Verbandes darf von Kampftag zu Kampftag nur **ein** Ringer vornehmen. Dies gilt auch für Ringer, die in höheren Ligen vor dem offiziellen Rundenbeginn der Ober- Verbands- oder Landesliga eingesetzt werden. Der zweite und jeder weitere Ringer **kann nicht** um Punkte kämpfen er zählt aber jeweils zur Mannschaft.

Zusätzlich und ohne Einschränkung (z.B. kampffreies Wochenende o. späterer Saisonbeginn) sind Jugendliche (bis zum 18. Geburtstag) in allen Ligen des Verbandes startberechtigt. Haben diese jedoch die 50% Regel in der höherklassigen Mannschaft überschritten, können diese nicht mehr um Punkte kämpfen, zählen aber zur Mannschaft.

Einen Wechsel innerhalb der Ligen des Verbandes dürfen von Kampftag zu Kampftag **zwei** Ringer vornehmen. Werden mehr als zwei Ringer eingesetzt, können diese Ringer nicht um Punkte kämpfen, zählen aber zur Mannschaft.

Ist die Mannschaft der höheren Leistungsklasse an einem Wochenende bzw. Kampftag kampffrei, dürfen keine Ringer aus der höheren Leistungsklasse außerhalb der Regel „Wechsel von Kampftag zu Kampftag“ eingesetzt werden. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, können sie nicht um Punkte kämpfen, zählen aber zur Mannschaft.

Es gilt immer die Reihenfolge der Wiegelliste.

Definition Kampftag:

Als Wettkampftag gilt immer der letzte Kampf in der chronologischen Reihenfolge der Terminliste (Freitag - Sonntag). Ein Ringer kann an einem Wochenende (Freitag – Sonntag) nur einen gewerteten Kampf durchführen. Als Kampftag gilt das jeweilige Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag). Dies gilt nicht für die Doppelkampftage.

Die an einem Kampfwochenende stattfindenden Doppelkampftage 28.09.2024 und 03.10.2024 sowie 01.11.2024 und 02.11.2024 sind zwei Kampftage und werden getrennt.

Wird ein Ringer eingesetzt, der nach obigen Kriterien keine Mannschaftspunkte erzielen kann, muss er auf dem Mannschaftsprotokoll mit einem »D« als Doppelstarter gekennzeichnet sein. Je Mannschaftskampf zählen höchstens zwei mit einem „D“ zu kennzeichnende Ringer zur Mannschaft.

Unzulässiger Doppelstart in verschiedenen Verbänden:

In Mannschaftskämpfen dürfen nur Ringer eingesetzt werden, die dem Regelungsbereich des DRB, der ARGE Baden-Württemberg und/oder der LO-Südbaden unterliegen. Es ist Ringern nicht gestattet, innerhalb einer regulären Mannschaftsrunde (vgl. § 1 f. SMK)

- a) zugleich für zwei verschiedene Vereine innerhalb des DRB, der Regionalliga und den Südbadischen Ligen zu starten, oder
- b) an Mannschaftskämpfen für einen Verein im Verbandsgebiet der SBRV und zugleich im Rahmen einer Drittveranstaltung im Sinne des Art. 3.1 der Richtlinien für die Anerkennung von Drittveranstaltungen (Anerkennungs-Richtlinien) des DRB teilzunehmen, es sei denn, dass diese Drittveranstaltung zum Zeitpunkt der Teilnahme nach Art. 13 der Anerkennungs-Richtlinien vom DRB und dem Ringerweltverband (United World Wrestling - UWW) anerkannt und die Anerkennung bekannt gemacht ist.

Im Falle eines unzulässigen Doppelstarts gilt der Kampf des Ringers infolgedessen im Falle des § 13 lit. a) in der untersten Klasse und im Falle des § 13 lit. b) für die Wertung in den Ligen des SBRV, als verloren.

Ab dem ersten Doppelstart in verschiedenen Verbänden, sowohl national als auch international werden alle folgenden und auch zurückliegenden Ergebnisse als verloren gewertet. Der Sportler zählt jedoch zur Mannschaft. NEU

(Beispiel DRB und DRL)

Definition Kampfverlegung – Neuer Kampftermin:

Bei Kampfverlegungen über das Wochenende hinaus, zählt für den Einsatz / Wertung der eingesetzten Ringer, der Termin, an dem der Kampf tatsächlich ausgetragen wird und nicht der Termin, an dem der Kampf ursprünglich angesetzt war.

18. Versand der Wettkampfprotokolle und Kampfrichterbewertungsbogen

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll per Computer sorgfältig auszufüllen, handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind unzulässig.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll zu prüfen und entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen.

Eine Waage Niederlage ist als Mannschaftsergebnis mit 0:X / X:0 als Endergebnis festzustellen. Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch den Sportreferent SBRV oder einen Beschluss der Rechtsorgane nach Protest oder Schiedsklage vorgenommen.

Die Versendung der Wettkampfunterlagen entfällt. Wettkampfprotokolle, Wiegeliste und Punktzettel bleiben bis zum Rundenende im Besitz des Kampfrichters. Die Punktezettel, Protokolle und Wiegelisten können zehn Tage nach Rundenende entsorgt werden.

Bei einem Protest oder Anzeige sind alle Wettkampfunterlagen sofort an den Sportreferenten zu senden. Der Sportreferent kann jederzeit bei Unstimmigkeiten in der Ligadatenbank die Wettkampfunterlagen beim Kampfrichter anfordern. Der Kampfrichter teilt dem Sportreferenten per E-Mail mit, wenn sich Mannschaftsführer weigern das Wettkampfprotokoll zu unterschreiben. Kampfrichter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld belegt. Der Gastverein erhält weiterhin eine Kopie des Wettkampfprotokolls.

Von jedem Mannschaftskampf muss der Trainer der Heim- u. Gastmannschaft einen Kampfrichterbewertungsbogen ausfüllen und diesen innerhalb von 10 Tagen an das SBRV-KR-Ausschussmitglied Sven Hilser schicken. Pro fehlenden Bewertungsbogen wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Sven Hilser
Ramstein 107.1
78144 Schramberg
Sven.hilser93@web.de

19. Ergebnisdienst

Die Mannschaftsergebnisse der Ober-, Verbands- und Landesliga, sowie der Jugendliga müssen unmittelbar (!) nach Kampfende in die Ligadatenbank übertragen werden. Es muss sichergestellt sein, dass das Gesamtkampfergebnis bis spätestens 23.00 Uhr im Internet veröffentlicht ist.

Bei Sonntags- oder Feiertagskämpfen muss eine unmittelbare Ergebnisübermittlung in die Ligadatenbank ebenfalls sichergestellt sein, max. jedoch eine Stunde nach Wettkampfende

20. Kennzeichnungen in den Wiegelisten und Wettkampfprotokollen

- Jugendlicher	J
- Jugendlicher Nichtdeutscher	JN
- Jugendlicher Nichtdeutscher in Deutschland geboren oder Jugendlicher	JND
- Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen Aufenthalts	JN4
- Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 6-jährigen Aufenthalts	JN6
- Nichtdeutscher	N
- Nichtdeutscher in Deutschland geboren oder Nichtdeutscher mit Startausweis einer LO/DRB vor dem 14. Lebensjahr	ND
- Nichtdeutscher mit Startausweis einer LO/DRB vor dem 14. Lebensjahr	
- Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen Aufenthalts	N4
- Nichtdeutscher mit Nachweis des 6-jährigen Aufenthalts	N6

21. Aufstieg und Abstieg mit Wertung der Saison 2024 bei möglichem Abbruch

Der Aufstieg aus der SBRV-Oberliga in die Regionalliga BW richtet sich nach den Bestimmungen der ARGE - BW Regionalliga.

Der Meister der Verbandsliga steigt in die Oberliga auf

Der Meister der Landesliga steigt in die Verbandsliga auf.

Auch zweite Mannschaften sind zum Aufstieg berechtigt. Eine Aufstiegspflicht für den Erstplatzierten besteht bis zum 01.03. des laufenden Jahres.

Situation Abstieg zur Saison 2024:

Der Tabellenletzte der Oberliga steigt ab.

Der Tabellenletzte der Verbandsliga hat ein Abstiegsrecht *

Der Tabellenletzte der Landesliga steigt ab (Ausnahme Sondersituation Aufstieg VL und LL)

Mit dem Gewinn der Meisterschaft in der Oberliga Südbaden erkennt der Meister die Bestimmungen der Regionalliga BW der Runde 2024 an, dies gilt insbesondere für die finanziellen Verpflichtungen im Falle eines Rückzuges.

Steigen mehr Mannschaften aus der Regionalliga in die südbadische Oberliga ab, als aus dieser Liga aufsteigen, erhöht sich die Zahl der Absteiger in der Oberliga, in der Verbandsliga und auch in der Landesliga.

* Steigen mehrere Mannschaften aus der Regionalliga in die Liga des SBRV ab, und resultierend kommen auch mehr Absteiger Mannschaften aus der Oberliga in die Verbandsliga, so wird das Abstiegsrecht in der Verbandsliga zu einer Abstiegs Pflicht.

Wertung einer Saison 2024 bei möglichem Abbruch (z.B. Corona, o.ä.)

Sollte die Saison 2024 durch äußere Einflüsse bestimmt (z.B. Corona, o.ä.) abgebrochen werden müssen, so gilt folgende Wertung:

- Saison < o. gleich 50 % durchgeführt => keine Wertung der Saison 2023 in der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga, und die Einteilung der Mannschaften bleibt ohne Auf- und Abstieg auch für die neue Saison 2024 bestehen.
- Saison > 50 % durchgeführt => Der Tabellenstand hat zum Zeitpunkt des Abbruchs Bestand. Unabhängig der Anzahl einzelner Kampftage je Mannschaft ist der aktuell Erstplatzierte dann Meister der jeweiligen Liga, und der aktuelle Tabellenletzte der Absteiger der jeweiligen Liga.

Aufstieg in die Verbandsliga und Landesliga:

Am Ende der Saison gilt folgendes:

Der Erste der Landesliga steigt in die Verbandsliga auf.

Nimmt der letztplatzierte der Verbandsliga sein Abstiegsrecht wahr, und es kommen aus den übergeordneten Ligen nicht mehr als die geplanten Absteiger, so steigt auch der zweitplatzierte der Landesliga Südbaden mit in die Verbandsliga auf.

Die Letzten der Landesliga steigen nach Anzahl der Bezirksligen in Ihre jeweiligen Bezirke ab.

Ausnahme: Steigen mehr Mannschaften aus der Landesliga in die Verbandsliga auf als es nachfolgend frei benötigende Plätze in der Landesliga gibt, so hat der letztplatzierte in der Landesliga ein Abstiegsrecht.

Das heißt: **Jeder Meister** der Bezirksliga steigt direkt in die Landesliga Südbaden Saison 2024 auf.

Beispiel:

Gibt es nur eine Bezirksliga, dann gibt es einen Aufsteiger in die Landesliga und resultierend auch nur einen Absteiger aus der Landesliga.

Gibt es zwei Bezirksligen, dann gibt es zwei Aufsteiger in die Landesliga und resultierend auch zwei Absteiger aus der Landesliga.

Gibt es drei Bezirksligen, dann gibt es drei Aufsteiger in die Landesliga und resultierend auch drei Absteiger aus der Landesliga.

Das heißt ... es gibt nach der Saison 2024 kein Aufstiegsturnier zur Landesliga Südbaden Saison 2025.

22. Mannschaftsrückzüge

Grundsatz: Eine Mannschaft, die zurückzieht oder den Aufstieg verweigert, wird mindestens drei Leistungsklassen tiefer eingestuft.

Rückzug aus der I. Bundesliga:
Einstufung in die Südbadische Oberliga

Rückzug aus der II. Bundesliga:
Einstufung in die Südbadische Verbandsliga

Rückzug aus der Regionalliga:
Einstufung in die Südbadische Landesliga

Rückzug aus SBRV - Oberliga:
Einstufung in die höchste Liga des zuständigen Bezirkes

Rückzug aus SBRV - Verbandsliga:
Einstufung in die höchste Liga des zuständigen Bezirkes
zusätzlich ein Jahr Aufstiegssperre

Rückzug aus SBRV - Landesliga:
Einstufung in die höchste Liga des zuständigen Bezirkes
zusätzlich zwei Jahre Aufstiegssperre

Dies gilt nur für Rückzüge bis zum 31.01.2025. Für Rückzüge nach diesem Termin besteht ein Anspruch zur Einstufung in die entsprechende Liga nur, wenn ein freier Platz besteht.

Zweite/dritte Mannschaften sind durch die Rückzüge ebenfalls betroffen und starten grundsätzlich eine Liga unter der ersten Mannschaft, sofern die sportliche Qualifikation erreicht wurde und Platz besteht.

Rückzüge nach dem Stichtag 01.03. werden angezeigt und durch den zuständigen RA des SBRV verfolgt.

Rückzüge aus den SBRV – Ligen nach Abschluss der Verbandsrunde und dem Stichtag 01.03. werden mit einem Ordnungsgeld gemäß SBRV - Finanzordnung belegt.

23. Proteste

Proteste, soweit sie im Wettkampfprotokoll vermerkt sind, innerhalb von 7 Tagen, unter Einzahlung der Protestgebühr von 100,00 EUR auf das Konto des SBRV, können beim zuständigen Rechtsausschussvorsitzenden eingereicht werden (siehe auch DRB-Richtlinien für SMK § 23 und RO § 20 sowie FO § 11).

Für alle Rechtsstreitigkeiten und Anzeigen ist der RA I Südbaden, Herr Martin Aßmuth, zuständig.

24. Startgebühr

Oberliga	175,00€
Verbandsliga	150,00€
Landesliga	125,00€
Bezirksliga /-klasse	100,00€
Kreisliga / A-Klasse	75,00€
Verbandsjugendliga	40,00€
Jugendligen	25,00€

25. Ordnungsgebühren

Ordnungsgebühren für gelbe und gelb/rote Karten

1. gelbe Karte	25,00€
2. gelbe Karte	50,00€
3. gelbe Karte	100,00€
jede weitere gelbe Karte	200,00€
gelb - rote Karte	100,00€

Gelbe + Rote Karten

Gelb/rote Karte; rote Karte (mit oder ohne Anzeige) bedeuten automatisch eine Sperre bzw. Funktionssperre für den nächsten Kampftag. Diese Folgen treten automatisch ein, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung des Betroffenen bedarf. Die Überwachung obliegt dem Verein.

Es gelten die Bestimmungen des § 5 RuSO des DRB und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen.

Die dritte, fünfte und siebte gelbe Karte, eine gelb-rote Karte, und eine Rote Karte ziehen mindestens einen Kampftag Sperre nach sich. Bei einer Roten Karte ist das Urteil des RA maßgebend, mindestens jedoch 100,00€.

Ordnungsgelder allgemein

Fehlende Kennzeichnung nach Ziffer 16:	10,00 Euro
unentschuldigtes Fehlen eines Kampfrichters:	25,00 Euro
Nichtanzeigen von Kampfverlegungen:	10,00 Euro
fehlender Startausweis:	20,00 Euro
- fehlende Kontrollmarke:	20,00€
- Unterlassene oder verspätete Ergebnisübermittlung an den Pressereferenten oder die Ligendatenbank je Kampftag: erstmaliges Versäumnis	25,00 €
- Wiederholungsfall:	50,00 €
- Fehlender Kampfrichterbewertungsbogen:	10,00 €
- Fehlender Ordnungsdienst:	30,00 €
- Wiederholungsfall (fehlender Ordnungsdienst)	60,00 €
- Fehlender Sanitätsdienst oder Ersthelfer:	150,00 €
- Pro fehlendem Ringer in der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga	50,00 €
- Nicht Antreten einer ganzen Mannschaft <u>aus eigenem Verschulden</u>	(1060€)
+ Anzeige + Ordnungsgebühr + mögliche Entschädigung	
- Radlerhose unter dem Trikot tragen (Verboten)	20,00 €

Tritt eine Mannschaft nur mit 7 Ringern an, werden für den dritten fehlenden Ringer und ff. je 120,00€ erhoben. Im Wiederholungsfall verdoppeln sich alle Ordnungsgebühren für fehlende Ringer.

Mannschaften, die mit noch weniger Ringer zu einem Mannschaftskampf antreten, oder Mannschaften welche gar nicht zu einem Mannschaftskampf antreten, erhalten zusätzlich eine Anzeige durch den zuständigen Ligen Referenten.

Zuzüglich werden die entstehenden Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

26. Anti Doping Ordnung

Die Anti Doping Ordnung gilt auch in den Ligen des SBRV.

Die Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings können unter www.ringen.de heruntergeladen werden.

27. Schlussbestimmungen

Soweit in den vorliegenden Richtlinien keine eindeutigen Regelungen getroffen werden konnten, gelten die Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des DRB, sowie die DRB Rechts- und Strafordnung. Es ist nach sportlichen Grundsätzen zu entscheiden. Als Entscheidungshilfen können die Grundsätze des BGB, des StGB, der StPO und der ZPO herangezogen werden.

Ralf Schick
(Präsident)

Matthias Brenn
(Vizepräsident - Sport)

Matthias Brenn
(Sportreferent)

Ralf Wendle
(Jugend-Referent)

Torsten Baumgartner
(KR - Referent)